

Kinderbetreuung und Hauspreise in Coronazeiten

Beitrag von „Alienas“ vom 7. Dezember 2021 19:46

Zitat von Tom123

Es wurde aber explizit geschrieben, dass beide Vollzeit arbeiten. Es gibt auch Lehrkräfte, die Teilzeit arbeiten. Aber darum geht es ja nicht. Bei Lehrerfamilien, die beide Vollzeit arbeiten, sprechen wir von einem Nettoeinkommen von mindestens 5.000 €. Da die Person ja verheiratet ist und mindestens ein Kind hat fangen wir in Nds bei A12 mit 3200 € an. Bei A13 bei 3500. Wobei du als Lehrkraft nicht in der untersten Stufe beginnst. Da wird das Studium und das Ref noch angerechnet. Realistisch bist bei beamten Lehrkräften jenseits der 7.000 € Familien-Nettoeinkommen. Bei Angestellten mag es nur 5.000 € sein. Das ist auf jeden Fall ein Haufen Geld.

Mir war nicht bewusst, dass wir argumentativ von vormals Eltern (beide VZ) zu Eltern (beide Lehrer) gewechselt waren. Darum ging es ja zuvor in der Diskussion um Betreuungsmöglichkeiten, wenn beide Eltern (nicht zwingend beide Lehrer), VZ arbeiten.

In deinen ganzen 10.000 Euro- Rücklagenrechnungen gehst du auch garnicht auf die hier mehrfach angebrachten gedanklichen Einwände ein:

kleine Kinder, die Betreuung benötigen haben meistens Eltern Mitte 30-Mitte 40. Allein das macht eine pauschale Beurteilung schon schwer.

Eltern, die Mitte 30 sind, sind noch nicht ewig im Beruf und hatten sicher Sonderausgaben zum Berufsstart/Pflege der Eltern/Kinder (siehe oben) und konnten noch nicht lange sparen.

Partner, die überlegen Eltern zu werden, sollten also erst einmal sparen, damit sie eine eventuelle Pandemie und deren Auswirkungen auf die Betreuung abfedern können. 😎

Natürlich kann man mit zwei VZ- Stellen Rücklagen schaffen, aber die sind eben eigentlich doch nicht für eine solche Situation wie die derzeitige.

Und auch dafür braucht man wie nun lang erläutert eben auch Zeit.

Und abstruse Vergleiche wie eine Arbeitslosigkeit sind auch unnötig. Wir leben in einem Sozialstaat.